

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN

EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 MIT DEM HAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem geänderten Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 07.05.2018 zugeleitet.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem geänderten Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes liegt ab dem 11.05.2018 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11 im Bürgerbüro, bis zum 15.06.2018 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem geänderten Stellenplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 11.05.2018 bis zum 15.06.2018 unter www.mainz-bingen.de eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Verwaltung“ und anschließend „Finanzen“ zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 25.05.2018 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem geänderten Stellenplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an finanzen@mainz-bingen.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 07.05.2018

Dorothea Schäfer
Landrätin